

INFORMATIONEN ZUR NORD-OST-UMFAHRUNG UND ZUM BÜRGERBEGEHREN

Auf die im Januar 2017 an den Bund gestellte Frage

„Gibt es eine Möglichkeit, den B2-Tunnel durch den Bau einer Nord-Ost-Umfahrung zu ersetzen, um die Stadt spürbar vom Verkehr zu entlasten?“

hat der Bund eine eindeutige Aussage getroffen:

„Sowohl der Bund als auch der Freistaat Bayern stehen auf absehbarer Zeit nicht zur Verfügung, um eine Umfahrungslösung (in Form einer Nord-Ost-Umfahrung) von Starnberg zu planen und zu finanzieren.“

gleichzeitig hat der Bund klargestellt:

„Sollte die Stadt Starnberg selbst versuchen, eine solche Umfahrungslösung zu verwirklichen, wäre sie sowohl planerisch als auch finanziell auf sich alleine gestellt.“

Diese und weitere Aussagen der zuständigen Vertreter des Bundes zur Verkehrsentslastung von Starnberg können von jedem in einem offiziellen Protokoll zu einer Besprechung der Obersten Baubehörde Bayerns nachgelesen werden.

Wo kann jeder das vollständige Gesprächsprotokoll nachlesen?

- über den Link www.uwg-starnberg.de/B2_Tunnel.html
- das Protokoll liefern wir Ihnen auch in Papierform – Kontakt: info@uwg-starnberg.de

Sachliche Gespräche auf einer gemeinsamen Basis sind möglich

Mit den im Protokoll zum Gespräch vom 19. Januar 2017 enthaltenen Ergebnissen liegt uns allen eine einheitliche Faktenbasis vor. Auf deren Grundlage können wir konstruktiv miteinander diskutieren. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Faktenbasis von allen Diskussionspartnern anerkannt wird. Bei Diskussionen und bei einem Bürgerbegehren rund um das Thema Verkehrsentslastung sollten wir nachfragen, ob alle dieses Protokoll gelesen haben und ob die enthaltenen Aussagen anerkannt werden.

Nur so können mögliche Lösungen erkannt werden und die Diskussion zu einem demokratisch legitimierten Ergebnis führen.

Offizielle Zusammenfassung/Fazit

(Zusammenfassung der Inhalte und Ergebnisse des Gesprächs zum Thema „Verkehrsentlastung Starnberg“. **Gesprächstermin: 19. Januar 2017**, Teilnehmer: Oberste Baubehörde Bayern als Vertreter des Bundes, Bürgermeisterin John, Stadträte aller Fraktionen)

Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre grundsätzliche Bereitschaft, den Bau des Entlastungstunnels Starnberg zu finanzieren, erneut bestätigt. Er hat Baurecht und ist in greifbarer Nähe; mit den Baumaßnahmen könnte zeitnah begonnen werden. Aus heutiger Sicht wäre eine Fertigstellung bis 2025 realistisch.

Der B-2-Entlastungstunnel ist als ein wesentlicher und gewichtiger Baustein zur Verbesserung der Verkehrssituation in Starnberg anzusehen. Es ist jedoch unbestritten, dass dieser primär auf die Lösung der Starnberger Verkehrsprobleme im Zuge der B 2 abzielt. Weitergehende Ziele der Stadt Starnberg könnten jedoch möglicherweise durch auf dem B-2-Entlastungstunnel aufbauende Ergänzungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Voraussetzung für die Weiterführung des B-2-Tunnelprojektes ist jedoch, dass sich der Stadtrat alsbald klar zum Tunnel bekennt, damit bis etwa Pfingsten die Zustimmung des Bundes zum Baubeginn erfolgen kann. Andernfalls wird die Maßnahme vom Staatlichen Bauamt Weilheim nicht mehr weiterverfolgt. In der Konsequenz würde auch für den nur noch bis Mitte September 2018 gültigen Planfeststellungsbeschluss keine Verlängerung beantragt werden und dieser damit zu diesem Zeitpunkt verfallen. Die Wiedererlangung des Baurechts wäre dann nur unter Durchführung eines komplett neuen, vsl. wiederum sehr langwierigen Planfeststellungsverfahrens möglich. Auf Grund der nachrangigen Einstufung der Maßnahme im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesverkehrsstraßen würde die Planung jedoch nicht zeitnah wieder aufgegriffen werden.

Sollte sich die Stadt gegen einen Bau des Entlastungstunnels entscheiden, dann ist sie auf dem weiteren Weg zu einer möglichen Alternative auf sich alleine gestellt. Sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch der Freistaat stehen auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung, um eine Umfahrungslösung von Starnberg zu planen und zu finanzieren. Der Raum nördlich von Starnberg ist ein sehr komplexes Planungsgebiet. Es dürfte schwierig werden, hier eine Straße – vor allem eine, die einen nennenswerten Anteil des B-2-Durchgangsverkehrs aufnehmen würde – zu planen und durchzusetzen. Es ist daher zu erwarten, dass bei einem Beschreiten dieses Weges die bestehenden Verkehrsprobleme auf der B 2 in Starnberg über einen sehr langen Zeitraum weiter manifestiert würden. Die Tragweite und Konsequenzen einer Entscheidung gegen den B2-Entlastungstunnel dürften allen Teilnehmern des Gesprächs nun klar sein.



Unter www.uwg-starnberg.de/B2_Tunnel.html kann das vollständige Gesprächsprotokoll nachgelesen werden. Das Protokoll liefern wir Ihnen auch gerne in Papierform - Kontakt: info@uwg-starnberg.de. Weitere Informationen gibt es unter www.tunnel-starnberg.de. Die erste Baumaßnahme wurde bereits begonnen.

Warum die UWG das Bürgerbegehren vom Juli 2017 ablehnt?

Die auch durch uns erfolgte Ablehnung des gegen den B2-Tunnel angestrebten Bürgerbegehrens führte zu Unverständnis und Kritik. Abgelehnt wird von uns aber nicht das demokratische Instrument an sich.

Grund für die Ablehnung sind im wesentlichen die von den Bürgerinitiativen verwendeten Formulierungen in der Fragestellung und in den Begründungen des Begehrens.

Die Fragestellung (siehe unten) suggeriert Handlungsmöglichkeiten, die nicht vorhanden sind. Die Begründungen (siehe Seite 4) sind zu allgemein gehalten und teilweise auch falsch.

Zusammen mit der von der UWG bereits vor Juli geforderten und bis Ende November noch nicht erfolgten Versendung des Gesprächsprotokolls (siehe Seite 2) durch Frau John, dürften viele Starnberger Bürger durch die übertriebenen Formulierungen des Bürgerbegehrens Gefahr laufen, bei einem Bürgerentscheid gegen ihre eigentlichen Überzeugungen zu entscheiden.

Unser Anliegen ist es, den Wähler vor Täuschung zu schützen.

Ergebnisse aus dem Gesprächsprotokoll vom 19. Januar 2017, die in der Formulierung des Bürgerbegehrens für ein demokratisches Ergebnis gefehlt haben:

- „Die Verwirklichung einer Nord-Ost-Umfahrung in Form einer Bundesstraße als Ersatz für den B2-Tunnel ist nicht möglich.“
- „Die Stadt Starnberg kann nur auf eigene Kosten und eigenes Risiko versuchen, eine Staatsstraße (keine Bundesstraße) genehmigt zu bekommen.“

Warum ist die Fragestellung des Bürgerbegehrens nicht korrekt?

Fragestellung aus dem Bürgerbegehren:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Starnberg alles unternimmt, damit der planfestgestellte B2 - Tunnel in unserer Stadt nicht gebaut wird?“

Die Fragestellung suggeriert, die Stadt Starnberg habe noch rechtliche und verwaltungstechnische Möglichkeiten, den Bau der Bundesstraße zu verhindern. Aus dem Gesprächsprotokoll vom 19.01.2017 ergibt sich aber, dass diese Möglichkeit eben nicht mehr besteht.

Bundesstraßen dürfen und können nur vom Bund gebaut und finanziert werden. Dieses "Privileg" betrifft auch die Abklärung, welche Trassen für eine Bundesstraße überhaupt möglich sind. Gemeinden haben keine Rechte, eine Bundesstraße aufgrund kommunalpolitischer Ziele abzulehnen, auch wenn diese auf Gemeindegebiet oder durch die Gemeinde selbst verläuft.

Damit lässt sich auch keine Antwort mehr auf die eventuelle Frage finden, welche Maßnahmen sich noch hinter der Formulierung „*alles unternimmt*“ verbergen könnten. Rechtliche Möglichkeiten der Ablehnung des B2-Tunnel existieren nicht mehr und die Finanzierung ist gesichert.

Die UWG lehnt ein Bürgerbegehren mit dieser Fragestellung deshalb ab.

Warum sind die Begründungen des Bürgerbegehrens nicht korrekt?

Begründung 1: Abgase und Feinstaub werden ungefiltert aus dem Tunnel geleitet. Dies stellt eine Gefahr für die Gesundheit der Starnberger Bürger dar.



Aus dem Bericht: Dr. Ingo Rieß, B2 Entlastungstunnel Starnberg - Schadstoffimmissionen / Auftraggeber: Straßenbaumt München / 2005-06-24: „Der Tunnel bringt eine Verminderung der Schadstoffbelastung entlang der Ortsdurchfahrt von Starnberg. Insbesondere die NO₂ Belastung wird gesenkt. Zusatzbelastungen aufgrund der Kaminabluft sind sehr gering und messtechnisch kaum nachweisbar.“

(Weitere Informationen: <http://www.stadtrat-starnberg-kommentiert.de/post/162426849750/bürgerbegehren-wegen-falscher-argumente>)

Begründung 2: Er (der Tunnel) bewirkt während der Bauzeit eine unverhältnismäßige Belastung der Starnberger Bürger, der Schulen und der Geschäftswelt.



Die an der Oberfläche notwendigen und sichtbaren Baustellen des B2-Tunnels werden nur sehr lokal und für kurze Zeit spürbar sein. Einzelne möglicherweise betroffene Geschäfte sind nicht „die Geschäftswelt“. Das Gymnasium Starnberg und die Schlossbergschule sind nicht „die Schulen“ und einige Bürger im näheren Umfeld der Baustellen sind nicht „die Starnberger Bürger“.

(Weitere Informationen: <http://www.stadtrat-starnberg-kommentiert.de/post/162464417873/bürgerbegehren-wegen-falscher-argumente>)

Begründung 3: Der Tunnel löst nicht das Starnberger Verkehrsproblem. Im Gegenteil, er zieht zusätzlichen Verkehr in die Stadt.



Der B2-Tunnel wird den externen Durchgangsverkehr nach unten verlagern. Damit werden wieder mehr Starnberger die Hauptstraße, Hanfelder Straße und Söckinger Straße für den innerstädtischen Verkehr nutzen. Durch den Wegfall des Schleichverkehrs werden die Wohngebiete entlastet. Der B2-Tunnel zieht also den Verkehr aus der Stadt (Wohngebiete) in die Haupterschließungsstraßen – nicht in die Stadt. Und auch die Zahlen vom Ingenieurbüro SHP zeigen, dass mit dem B2-Tunnel die Straßen in der Stadt entlastet werden.

(Weitere Informationen: <http://www.stadtrat-starnberg-kommentiert.de/post/162501776375/bürgerbegehren-wegen-falscher-argumente>)

Begründung 4: Die Zustimmung des Starnberger Stadtrats zum Planfeststellungsbescheid (Baugenehmigung) zum Bau des B2-Tunnels widerspricht dem Mehrheitsvotum der Wähler der 2015 wiederholten Kommunalwahl und der offiziellen Stellungnahme der Stadt vom 02.05.2016 zum Bundesverkehrswegeplan 2030.



Bei der Kommunalwahl 2015 erhielten die Befürworter des Baus einer Nord-Ost-Umfahrung eine knappe Mehrheit. Die Bürgermeisterin wurde im Sommer 2014 von allen Stadträten aufgefordert, beim Bund abzuklären ob bzw. welche der Varianten einer Nord-Ost-Umfahrung möglich wären. Seit Januar 2017 ist endlich klar: Die bisher als sofort möglich suggerierten großen Nord-Ost-Umfahrungs-Varianten sind nicht realisierbar.

(Weitere Informationen: <http://www.stadtrat-starnberg-kommentiert.de/post/161958542985/ist-das-der-wählerwille-nichts-ist- genausogut>)

Die UWG lehnt ein Bürgerbegehren mit diesen Begründungen deshalb ab.